



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Rundverfügung G 8/2019

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/ Telefax 0511 1241-0/266
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Reinhard Benhöfer
Durchwahl 0511 1241-559
E-Mail benhoefer@kirchliche-dienste.de

Datum 23. Juli 2019
Aktenzeichen N-440-5.4 R 125-2, R 356-2
Vorgangs-Nr. V-N-440-5.4-12282
(Bitte Az. und Vorgangs-Nr. angeben)

Klimaschonende Mobilität in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers:

Fahrräder, Pedelecs und E-Bikes tragen erheblich zum Klimaschutz bei, wenn Sie Fahrten mit dem Auto ersetzen.
Die Landeskirche fördert den Kauf von E-Bikes und Pedelecs für Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen mit bis zu 1.000,-- € pro Anschaffung.
Die Bundesregierung fördert mit Zuschüssen von 40% Fahrradabstellanlagen auf kirchlichen Grundstücken.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Rundverfügung G7/2016 wird für eine nachhaltige Mobilität geworben. Jetzt stellen die Bundesregierung und die Landeskirche umfangreiche Zuschüsse zur Verfügung, die Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen beim Klimaschutz im Bereich Fahrrad-Mobilität unterstützen wollen.

1. Förderung der Anschaffung von Pedelecs und E-Bikes

Wie schon in der Rundverfügung G7/ 2016 festgestellt, wird die dienstliche Mobilität in unserer Landeskirche durch die Zentralisierung von Verwaltungen und Pfarrämtern eher ausgeweitet als eingeschränkt werden. Klimaschutz ist unter diesen Bedingungen nur möglich, wenn die Mobilität möglichst emissionsarm oder emissionsfrei gelingt. Besonders in ländlichen Regionen steht öffentlicher Nahverkehr dafür nur begrenzt zur Verfügung. Pedelecs und E-Bikes können und sollen immer dann ein Kfz ersetzen, wenn kurze Strecken zurückgelegt werden müssen, ein Fahrrad aber aus unterschiedlichen Gründen ausscheidet. Pedelecs und E-Bikes können problemlos von mehreren Nutzern genutzt werden, vorausgesetzt, die Sattelhöhe lässt sich schnell verstellen und es gibt einen geeigneten, zentralen Abstellort. Ihre Emissionsbilanz ist deutlich besser als die von Autos.

.../2

1.1 Förderbedingungen

Ab sofort können Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen einen Zuschuss in Höhe von 40% der Kosten für die Anschaffung eines E-Bikes oder Pedelecs erhalten, maximal 1.000,-- €.

Zuschussanträge müssen bis zum 1. Dezember 2019 eingegangen sein. Sie werden bearbeitet, bis die Fördermittel ausgeschöpft sind. Förderanträge sind per Post oder per E-Mail zu stellen an die Förderstelle:

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers
z. H. Nicole Schwarzer
Archivstr. 3, 30169 Hannover
E-Mail: schwarzer@kirchliche-dienste.de
Tel. 0511/ 1241-529.

Antragsformular, Erläuterungen zum Antragsverfahren und ein Muster für eine Dienstfahrradüberlassungsvereinbarung finden Sie hier:

www.kirche-umwelt.de → Mobilität.

Dem Antrag ist der Beschluss des Kirchenvorstands oder der Einrichtungsleitung beizulegen.

1.2 Projektempfehlungen

Die Anschaffung eines Pedelecs oder E-Bikes dient nur dann dem Klimaschutz, wenn damit Treibhausgasemissionen eingespart werden. Sinnvoll ist, dass Antragsteller mit den Nutzern*innen geklärt haben, für welche Dienstfahrten in Zukunft das Pedelec oder E-Bike genutzt und dass damit die Kfz-Nutzung ersetzt werden wird. Sachgerecht ist es, dafür eine schriftliche Vereinbarung zwischen Nutzer*innen und Antragsteller*innen zu treffen, in der auch der Abstellort genannt ist. In einer solchen Vereinbarung könnte auch festgehalten sein, wer für Kleinreparaturen wie z. B. das Beheben einer Reifenpanne zuständig ist und wer die Kosten trägt. Ein Muster für eine Vereinbarung ist hier zu finden: www.kirche-umwelt.de □ Mobilität

Antragsteller sollten bedenken, dass Wartungs- und Reparaturkosten entstehen werden. Für E-Bikes entstehen darüber hinaus Kosten für eine Versicherung und einen Helm.

Wichtige Verbraucher*inneninformationen finden Sie u. a. beim ADFC (Allgemeinen Deutschen Fahrradclub):

https://www.adfc.de/fileadmin/user_upload/Im-Alltag/Fahrradtypen/E-Bike_Pedelec/Downloads/Verbraucherinformation_Pedelecs_2017.pdf

Die Nutzung der E-Bikes und Pedelecs ist vor allem für dienstliche Fahrten vorgesehen.

Hauptamtlich Mitarbeitende können es steuerunschädlich, kostenlos auch privat nutzen, sofern der Zuschussempfänger dem zugestimmt hat (§ 3 Nr. 37 EstG, auf drei Jahre befristet). Mehrtägige private Nutzungen sollten nicht gestattet werden.

2. Förderung der Fahrradnutzung durch trockene und sichere Abstellmöglichkeiten

Fahrräder stoßen keine Klimagase aus. Die Landeskirche Hannovers möchte mehr Kirchenglieder zur Nutzung eines Fahrrades bewegen. Die Fahrradnutzung wird besonders dadurch gefördert, dass es am Zielort eine sichere und trockene Fahrradabstellmöglichkeit gibt.

Für den Bau von Fahrradabstellanlagen gewährt die Bundesregierung im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative über die Kommunalrichtlinie Zuschüsse in Höhe von 40 % der Projektkosten, siehe Anlage.

2.1 Förderbedingungen

Voraussetzung für einen Zuschuss ist, dass die Fördersumme mindestens 10.000,-- € beträgt, die Projektkosten also mindestens 25.000,-- € betragen. Maximal können 500.000,-- € Zuschuss beantragt werden.

Eine Kirchengemeinde wird nur in seltenen Fällen eine Radabstellanlage für 25.000,-- € bauen. Da sich aber gleichartige Antragsteller zusammenschließen können, sollten Anträge möglichst über das zuständige Kirchenamt gestellt werden. Kirchenämter sollten diese Fördermöglichkeit bei Ihren Kirchengemeinden aktiv bewerben und dringend die Fahrrad-Mobilität durch den Bau von Radabstellanlagen fördern und dafür die Zuschüsse des Bundes in Anspruch nehmen!

2.2 Projektempfehlungen

Wir empfehlen beim Kauf einer neuen Anlage, sich für eine vom ADFC geprüfte zu entscheiden. Die geprüften Anlagen sind hier zu finden:

<https://www.adfc.de/artikel/adfc-empfohlene-abstellanlagen-gepruefte-modelle/>

Alternativ kann auch eine individuelle Anlage gebaut werden, die den Ansprüchen an Sicherheit und Trockenheit gerecht wird. Wichtig ist also immer, dass es eine gute Anschließmöglichkeit und eine Überdachung gibt. Optimal wäre, wenn es auch noch eine Beleuchtung oder sogar eine Auflademöglichkeit für Fahrradakkus gäbe.

Anlagen abrufbar unter www.kirche-umwelt.de → Mobilität.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Springer)

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände,
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände
durch die Kirchenkreisvorstände
(mit Abdrucken für diese, die Vorstände der Kirchenkreisverbände
und die Kirchen(kreis)ämter
Vorsitzende der Kirchenkreistage
Landessuperintendenturen
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen